

**Tagungsbericht zum Evangelischen Kirchenarchivtag in Bielefeld, 27. und 28. April 2026**  
(Dr. Henning Pahl)

**Die Archivierung digitaler Unterlagen und der Umgang mit Personalakten standen im Mittelpunkt des Evangelischen Kirchenarchivtags 2026. Rund 60 Teilnehmende wurden von den Gastgeberinnen, Ingrun Osterfinke und Kerstin Stockhecke, zu der zweitägigen Fortbildungsveranstaltung in Bielefeld begrüßt.**



Abb. 1: Ingrun Osterfinke und Kerstin Stockhecke eröffnen den Evangelischen Kirchenarchivtag 2026 (Foto: Henning Pahl).

Zu Beginn jeder der beiden Sektionen führten Fachvorträgen anhand konkreter Praxisberichte in das Thema ein. Anschließend wurden Teilaspekte des Themas in Arbeitsgruppen diskutiert und weiterentwickelt. Die Teilnehmenden der Tagung waren sich einig, dass die Kombination aus Vortrag und Gruppenarbeit zu einem nachhaltigen Erkenntnisgewinn führte.

Der Auftaktvortrag von Martin Kamp fiel thematisch etwas aus dem Rahmen. Kamp berichtete von einem mit Drittmitteln finanzierten Digitalisierungsprojekt des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld. Bei diesem Projekt wurden mehrere tausend Akten digitalisiert und online gestellt wurden. Kamp betonte, dass die Auswahl des Digitalisierungsdienstleisters nicht allein vom Angebotspreis abhängig gemacht werden dürfe. Bei unerfahrenen Dienstleistern komme es wesentlich auf eine präzise Prozessbeschreibung an. Weiterhin schilderte Kamp die finanziellen Aufwände für die Speicherung der Digitalisate und den Personalaufwand für deren Nachbearbeitung.

In der ersten Tagungssektion zur 'Digitalen Archivierung referierten Kira Knappkötter (Kreisarchiv Soest) und Thomas Lienkamp (LWL-Archivamt für Westfalen) über „Praktische Erfahrungen bei der Übernahme und Bewertung elektronischer Akten“ aus Dokumenten Management-Systemen. Sie gingen dabei insbesondere auf Metadaten und Dateiformate im DMS ein und schilderten den Prozess der Übernahme in das Langzeitarchiv „dips.kommunal“. Dieselbe Software wird von den Kirchenarchiven in der Langzeitarchivierung „KRZ.dips.Kirchen“ genutzt wird. Dr. Alexandra Lutz und Maximilian Vitzthum (Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern) berichteten über ihre „Erfahrungen bei der Übernahme und Bewertung schwach strukturierter Dateisammlungen“ in das Digitale Magazin. Dabei betonten sie, dass die Einbeziehung des Archivs schon bei der Planung zum DMS essentiell sei. Außerdem sei es von großer Wichtigkeit, den Aktenplan und die Schriftgutordnung vorab zu revidieren. In beiden Referaten wurde hervorgehoben, dass die gute Strukturierung der Dateisammlung Voraussetzung für die Übernahme digitaler Daten sei. In den Arbeitsgruppen wurde der Ablauf bei der Datenübernahme in das Langzeitarchiv von der

Sichtung der Daten über die Strukturierung, Bewertung, Validierung, Redundanzkontrolle, Konvertierung bis hin zum endgültigen Ingest diskutiert.



Abb.2: Arbeitsgruppe zur Bewertung von Personalakten (Foto: Henning Pahl).

Zu Beginn der zweiten Sektion lieferten Dr. Johannes Burkhardt (Landesarchiv NRW Abteilung Ostwestfalen-Lippe) und Ingrun Osterfinke (Landeskirchliches Archiv der EkvW) Erfahrungsberichte zu den in ihren Archiven angewandten Auswahlmodellen für und Übernahmen von Personalakten. Dem Bewertungsmodell des Landesarchivs NRW läge die Intention zugrunde, das Normale, die Sonderfälle und das Leitungspersonal zu archivieren und zudem eine geschlossene Überlieferung des NS-Personal sicherzustellen. Ab Geburtsjahrgang 1911 würde eine Auswahlüberlieferung gebildet, wobei die Personalakten aller Behördenleiter und obersten Entscheidungsträger, aller Personen mit Geburt am 16. eines jeden Monats, alle Sonderfälle, besondere Lebenswege, Prominente und eine über 40-jährige Dienstzeit archiviert würden, jedoch nur die Personalhauptakten. Für eine Reihe von Behörden gäbe es jedoch abweichende Bewertungskataloge. Die Einschätzung, ob es sich bei der betroffenen Person um einen Prominenten oder eine Person mit besonderem Lebenslauf handele, überlasse das Landesarchiv in der Regel der abgebenden Stelle. Ingrun Osterfinke begann ihren Vortrag mit einem Überblick über die Rechtsgrundlagen im kirchlichen Bereich und unterschied sodann drei Grundkategorien: Vollarchivierung, Auswahlarchivierung und Ausnahmearchivierung. Eine Vollarchivierung würde vor das Leitungspersonal und das Personal mit Wirkungszeitraum vor 1950 vorgenommen. Nach 1950 erfolge eine Auswahlarchivierung nach Zufallsmethode. Bei besonderen Lebensläufen erfolge eine Ausnahmearchivierung. In den Arbeitsgruppen ging es um die verschiedenen Bewertungsmethoden bei der Samplebildung, um rechtliche Grundlagen, beteiligte Stellen, den Forschungswert von Personalakten und Fragen der Benutzung rund um Personalakten und die darin enthaltenen personenbezogenen Informationen.

Am Abend überbrachten Vertreter der gastgebenden Einrichtungen den Vertreter\*innen der Archive aus ganz Deutschland die Grußworte: Andrea Wagner-Pinggéra (v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel) betonte die Wichtigkeit der Archive für die Erinnerungskultur der Kirche. Dr. Hans-T. Conring (Evangelische Kirche von Westfalen) würdigte die „Hochleistungsarbeit“ der Archive im Digitalen Zeitalter. Dr. Henning Pahl (Leiter des Verbandes evangelischer Archive) betonte die Bedeutung der kirchlichen Archive für die pluralistische Gesellschaft.